



**Landratsamt Göttingen
Kreisbrandmeister**

**Richtlinie für die Aufschaltung
von Brandmeldeanlagen zur
Leitstelle für die Feuerwehren
des Landkreises Göttingen**

Stand: 21.08.2008

1 Allgemeines

Eine Brandmeldeanlage (BMA) dient dazu, Gefahrenmeldungen sicher und unverzüglich an die örtlich zuständige Feuerwehr weiterzuleiten. Hierzu wird in technischen Regelwerken sowie in behördlichen Genehmigungen gefordert, dass die Brandmeldeanlage „an die für die Alarmierung der Feuerwehr zuständige Stelle“ angeschlossen wird.

Im Landkreis Göppingen ist die für die Alarmierung der Feuerwehr zuständige Stelle die Integrierte Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst in der Feuerwache in Göppingen:

Integrierte Leitstelle Göppingen
Mörikestraße 12
73033 Göppingen

Telefon: 0 71 61 / 95 69 80

Diese Richtlinie macht somit für alle an die integrierte Leitstelle Göppingen angeschlossenen Brandmeldeanlagen entsprechende Vorgaben im Hinblick auf die Einrichtung, den Betrieb und die Wartung. Hiermit soll eine sichere Funktion dieser Anlagen erreicht und die Bedienbarkeit durch die Feuerwehren sichergestellt werden.

Brandmeldeanlagen, die auf die integrierte Leitstelle des Landkreises Göppingen aufgeschaltet werden sollen, müssen von Fachfirmen konzipiert, geplant, errichtet und instand gehalten werden. Eine zertifizierte Fachkompetenz gemäß DIN 14675 ist hierfür Voraussetzung. Soweit behördlich oder versicherungstechnisch weitergehende Anforderungen gestellt werden (z. B. nach VdS-Standard), sind diese entsprechend zu beachten.

Behördlich (i.d.R. baurechtlich) geforderte Brandmeldeanlagen müssen im Landkreis Göppingen entsprechend den Vorgaben dieser Richtlinie an die Integrierte Leitstelle Göppingen angeschlossen werden. Ein Anschluß über eine private Sicherungseinrichtung mit verbaler Übertragung zur Integrierten Leitstelle ist nicht statthaft.

Brandmeldeanlagen, die ohne behördliche Anordnung betrieben werden, können ebenfalls entsprechend dieser Richtlinie an die Integrierte Leitstelle Göppingen angebunden werden. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht allerdings nicht.

Eine Aufschaltung auf die integrierte Leitstelle Göppingen darf erst dann erfolgen, wenn die Brandmeldeanlage durch einen hierzu autorisierten Vertreter der örtlichen Feuerwehr (i.d.R. der örtlich zuständige Feuerwehrkommandant) abgenommen wurde.

2 Bezug zu anderen Vorschriften

Hinsichtlich der Projektierung der Brandmeldeanlage, insbesondere

- der erforderlichen Anzahl automatischer bzw. nichtautomatischer Melder
- der Art der verwendeten Melder
- der Anordnung und Montage der Melder
- der Programmierung der Brandmeldeanlage (Brandfallsteuerungen, etc.)
- der Dokumentation der Anlage
- des Meldergruppenverzeichnisses
- der Feuerwehr-Laufkarten
- der Melderbeschriftung (einschließlich der Beschriftung von verdeckt montierten Meldern, z. B. in Deckenhohlräumen, Doppelböden, etc.)

wird auf die Vorgaben der DIN VDE 0833, DIN 14675 (bzw. VdS 2095) hingewiesen.

Eine Bestätigung der zertifizierten Errichterfirma/Fachfirma über die normkonforme Ausführung ist bei der Abnahme/Aufschaltung der Brandmeldeanlage in Form eines Abnahme- und Inbetriebsetzungsprotokolls vorzulegen.

3 Abnahme und Aufschaltung

Die Aufschaltung der BMA zur Integrierten Leitstelle Göppingen erfolgt durch die Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH. Sie darf erst erfolgen, wenn die nachfolgenden Bestandteile vorhanden und voll funktionsfähig sind:

a) technische Anforderungen (siehe Ziffer 4)

- Brandmeldeanlage (BMA)
- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (SD)
- Generalhauptschlüssel
- Alarm-Blitzleuchte
- Beschilderung der Brandmelderzentrale (BMZ)
- Freischaltelement (FSE)

b) weitere Anforderungen (siehe Ziffer 5)

- Feuerwehr-Laufkarten (2-fach: 1 x bei BMZ und 1 x für Feuerwehr)
(Anmerkung: Auf eine Vorhaltung eines zweiten Satzes mit Feuerwehr-Laufkarten kann nur verzichtet werden, wenn die örtliche Feuerwehr dem ausdrücklich zustimmt.)
- Benachrichtigungsliste für Alarmfälle (1 x bei BMZ und 1 x in der Leitstelle)
- Betriebsbuch (1 x bei BMZ)
- Meldergruppenverzeichnis
- Wartungsvertrag für Brandmeldeanlage und Übertragungseinrichtung
- Bestätigung der Errichterfirma/Fachfirma über die Einhaltung der DIN 14675 und der DIN VDE 0833 in Form eines Abnahme- und Inbetriebsetzungsprotokolls.

Das Vorhandensein dieser Bestandteile und deren Eignung im Hinblick auf die Belange der Feuerwehr werden von einem hierzu autorisierten Vertreter der örtlichen Feuerwehr (i. d. R. der Feuerwehrkommandant) entsprechend dem Abnahmeprotokoll (siehe Anlage 1) kontrolliert.

Ausnahmen von den vorgenannten Bedingungen können nur nach Rücksprache mit dem örtlichen Kommandanten und dem Kreisbrandmeister in zeitlich befristeter Form akzeptiert werden.

4 Technische Anforderungen an die Brandmeldeanlage und Schließungen

4.1 Feuerwehrschlüsseldepot (SD)

Damit die bauliche Anlage und die BMZ im Alarmfall für die Feuerwehr jederzeit zugänglich sind, ist ein vom VdS zugelassenes Feuerwehrschlüsseldepot der Klasse 3 gem. VdS 2105 (*früher Feuerwehrschlüsselkasten FSK genannt*) einzubauen, in dem der Generalschlüssel untergebracht wird. Eine einheitliche Schließung aller Feuerwehrschlüsseldepots ist in jeder Gemeinde zu regeln. Gegebenenfalls ist hierzu mit der örtlichen Feuerwehr eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen, in der dann z. B. auch Regelungen zu Haftungsfragen enthalten sind.

Für die Schließung der zweiten Verriegelung des Schlüsseldepots (erste Verriegelung öffnet mit dem Auslösen der Brandmeldeanlage – ggf. durch Betätigung des Freischaltelementes) ist eine Schließung der örtlichen Feuerwehr (Schließung [1]) erforderlich. Diese Schließung [1] ist ein Umstellschloss (Fabrikat Kruse).

Ein Alarm des Feuerwehrschlüsseldepots (Manipulation oder Diebstahlversuch am Schlüsseltresor) wird nicht zur Integrierten Leitstelle weitergeleitet. Eine Weiterleitung derartiger Alarme geht zur Sicherheitszentrale der Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH.

Im Feuerwehrschlüsseldepot befindet sich entweder

- a) ein Halbzylinder, in den der Generalhauptschlüssel des Objektes (und nur dieser!) passt,

oder

- b) ein Halbzylinder mit einer völlig eigenen Schließung, zu der nur ein Schlüssel existiert. An diesem Schlüssel wird der Generalhauptschlüssel des Objektes mit einer festen (ohne Hilfsmittel nicht lösbaren) Verbindung befestigt.

Bei beiden Varianten wird die Position des Schlüssels im Halbzylinder überwacht, so dass das Vorhandensein des Generalhauptschlüssels des Objektes im Feuerwehrschlüsseldepot sichergestellt ist.

Die Schließungen [1] und [2] (siehe Ziffer 4.2) werden auf Rechnung des Objektbetreibers oder der Errichterfirma der Brandmeldeanlage bestellt und unmittelbar an die örtliche Feuerwehr ausgeliefert. Soweit die örtliche Feuerwehr Schließungen vorhält, werden diese dem Betreiber bei Installation in Rechnung gestellt.

4.2 Freischaltelement

Bei Betätigung des Freischaltelementes erfolgt eine Auslösung der Brandmeldeanlage mit Übertragung einer Alarmmeldung an die Integrierte Leitstelle Göppingen. Hierdurch wird zusätzlich die erste Verriegelung des Feuerwehrschlüsseldepots ausgelöst. Es muss entsprechend der VdS-Zulassungsnummer G 192034 (FSE Typ 2, Fa. Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG) ausgeführt sein.

Das Freischaltelement muss gut zugänglich in unmittelbarer Umgebung des Feuerwehrschlüsseldepots (i. d. R. oberhalb) eingebaut sein. Ggf. sollte eine größere Einbauhöhe gewählt werden, dies ist mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen.

Für die Betätigung des Freischaltelementes ist ein Schlüssel (Schließung [2]) erforderlich.

4.3 Brandmelderzentrale

Eine Brandmelderzentrale (BMZ), bzw. deren Anzeige- und Betätigungseinrichtungen müssen im Eingangsbereich eines Gebäudes, möglichst in einem durch Personen ständig besetzten Raum und in der Nähe des Feuerwehrezugangs angebracht sein. **Der Standort der BMZ ist daher bereits in der Planungsphase der BMA mit der örtlich zuständigen Feuerwehr abzustimmen.** Der äußere Zugang zur BMZ ist mindestens durch eine Blitzleuchte (im Bedarfsfall auch durch mehrere), welche bei Ansteuerung der Übertragungseinrichtung (ÜE) der BMZ automatisch angesteuert wird, kenntlich zu machen. Der Weg bis zur BMZ ist von dort mit Hinweisschildern nach DIN 4066 „Hinweisschilder für den Brandschutz“ mit der Aufschrift BMZ fortlaufend zu kennzeichnen. Die Zahl der zu öffnenden Türen bis zur BMZ sollte auf maximal zwei Türen begrenzt sein.

Der Aufstellungsort der BMZ muss durch automatische Brandmelder überwacht werden.

Ist die eigentliche BMZ nicht im Bereich des Feuerwehrezugangs installiert, so muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass mittels eines Feuerwehr-Anzeigetableaus gemäß DIN 14662 (FAT) die für den Einsatzfall erforderlichen Informationen an dieser Stelle angezeigt werden. In diesem Fall muss in räumlicher Nähe des FAT das Feuerwehrbedienfeld installiert und die Feuerwehr-Laufkarten aufbewahrt werden.

4.4 Feuerwehrbedienfeld

Ein Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661 ist in unmittelbarer Umgebung der BMZ gut einsichtig und bedienbar (etwa auf Augenhöhe) zu installieren.

Das Feuerwehrbedienfeld muss mit einem Schloss vor unbefugter Nutzung gesichert sein. Hierzu ist eine Schließung [3] erforderlich. Diese Schließung [3] kann entweder

- a) eine Schließung der örtlichen Feuerwehr, oder
- b) ein Schließzylinder der Objektschließanlage

sein.

Im Fall b) ist darauf zu achten, dass der Schließzylinder nur mit dem Generalschlüssel des Objektes zu schließen ist, damit eine Benutzung durch Unbefugte erschwert ist.

4.5 Blitzleuchte

Über dem Feuerwehrschlüsseldepot ist eine rote Blitzleuchte erforderlich. Bei weiträumigen Objekten sind ggf. weitere Blitzleuchten mit Hinweisschildern für den Weg zum Feuerwehrschlüsseldepot notwendig. Der Zugang zum Feuerwehrschlüsseldepot muss durch diese Blitzleuchten eindeutig erkennbar sein. Der Standort der Blitzleuchte/-leuchten ist daher mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen.

4.6 Anzeigetableau

Bei sehr großen und weiträumigen Objekten kann zur ersten Orientierung der anrückenden Feuerwehr ein zusätzliches Anzeigetableau (Lageplan) gefordert werden. Dies ist mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen. Es muss in jedem Fall gewährleistet sein, dass die Anfahrt der Hilfskräfte eindeutig gekennzeichnet ist.

4.7 Zusammenspiel zwischen Einbruchmeldeanlage und Brandmeldeanlage

Sofern das Objekt mit einer Einbruchmeldeanlage oder dgl. ausgestattet ist, muss diese Anlage derart ausgeführt sein, dass die Feuerwehr beim Gebäudezutritt keine Einstellungen oder Schließungen an dieser Anlage vornehmen muss. Elektrische Sperrungen müssen bei Alarmauslösung der Brandmeldeanlage selbständig aufgehoben werden.

5 Weitere Anforderungen für die Brandmeldeanlage

5.1 Feuerwehr-Laufkarten

Für das gesamte Objekt sind in unmittelbarer Nähe der Brandmelderzentrale Feuerwehr-Laufkarten (früher auch Linienbuch genannt) vorzuhalten. Hinsichtlich der Ausführung dieser Karten wird auf die Anlage 3 dieser Richtlinie verwiesen.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind zweifach (1 x bei BMZ und 1 x für Feuerwehr) vorzuhalten. Auf eine Vorhaltung eines zweiten Satzes mit Feuerwehr-Laufkarten kann nur verzichtet werden, wenn die örtliche Feuerwehr dem ausdrücklich zustimmt.

5.2 Benachrichtigungsliste für Alarmfälle

Eine Benachrichtigungsliste mit mindestens drei Ansprechpartnern des Objektes ist erforderlich und muss **ständig** auf **aktuellem Stand** gehalten werden.

Für alle Ansprechpartner müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Aufgabenbereich/innerbetriebliche Stellung
- Vorname und Name
- Anschrift / Adresse
- Telefonnummern (dienstlich, privat, ggf. zus. Mobiltelefon, etc.)

5.3 Betriebsbuch

Bei der Brandmeldeanlage muss ein Betriebsbuch vorhanden sein. Dieses muss fortlaufend geführt werden. Alle Unterbrechungen und Abschaltungen sind dort einzutragen.

5.4 Meldergruppenverzeichnis

Für das gesamte Objekt ist ein Verzeichnis der Meldergruppen zu erstellen. Dieses dient der Dokumentation der Anlage und ist bei der Brandmeldeanlage vorzuhalten.

5.5 Wartungsvertrag / Wartung / Revision

Für die Brandmeldeanlage muss ein Wartungsvertrag abgeschlossen sein. Die BMA darf nur durch eine zertifizierte Fachfirma gem. DIN 14675 gewartet und instand gehalten werden.

Eine Kündigung des Wartungsvertrages muss der Fa. Bosch Sicherheitssysteme GmbH und der örtlichen Feuerwehr schriftlich mitgeteilt werden. Der Betreiber muss sich unmittelbar nach Kündigung um einen neuen Wartungsvertrag bemühen. Besteht länger als 3 Monate kein Wartungsvertrag, muss dies durch den Betreiber dem zuständigen Baurechtsamt mitgeteilt werden.

5.6 Wartungsarbeiten an Brandmeldeanlagen

Eine Revision der Anlage ist mit dem hierfür vorgesehenen Verfahren (Passwort des Betreibers, Meldernummer, usw.) direkt bei der Clearingstelle der Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH vorzunehmen.

Die Integrierte Leitstelle Göppingen kann aufgeschaltete Brandmeldeanlagen nicht in Revision nehmen.

6 Übertragung der Brandmeldung

Die Übertragung der Brandmeldung muss entsprechend den Hinweisen des Innenministeriums vom 14.07.1997 nach dem „Zwei-Wege-Prinzip“ erfolgen.

Der erste Übertragungsweg geht hierbei vom Objekt mit einer Brandmeldeanlage über das ISDN-Netz zum Empfangsgerät in der Integrierten Leitstelle, wobei hier eine Clearingstelle der Fa. Bosch Sicherheitssysteme GmbH zwischengeschaltet ist. Hierfür existieren zwei räumlich getrennte und gleichwertige Clearingstellen.

Für die Datenübertragung werden digitale Wähl- und Übertragungsgeräte verwendet, die den Alarm über das Empfangsgerät direkt an den Einsatzleitreechner in der Integrierten Leitstelle melden.

Der zweite Übertragungsweg führt über eine Mobilfunkverbindung ebenfalls zum Empfangsgerät in der Integrierten Leitstelle, wobei auch hier die Clearingstelle der Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH zwischengeschaltet ist.

Die Empfangseinrichtung in der Integrierten Leitstelle Göppingen wurde von der Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH eingebaut und wird von dieser betrieben. Die Empfangseinrichtung ist direkt mit dem Einsatzleitsystem der Integrierten

Leitstelle verbunden, die erforderlichen Daten für die Alarmierung der Feuerwehr sind somit unmittelbar im Einsatzleitrechner verfügbar.

Aufzuschaltende Brandmeldeanlagen sind deshalb im Landkreis Göppingen mit einem entsprechenden Übertragungsgerät der Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH auszustatten (AT 2000 TSN-Übertragungsgerät).

Hierfür ist zuständig:

BOSCH Sicherheitssysteme GmbH
Ingersheimerstr. 16
70499 Stuttgart-Weilimdorf
Tel.: 0711 / 36 53 – 0
(bzw. Durchwahl 0711 / 36 53 – 14 04 – Herr Klauser)

7 Literatur

Auf nachstehende Literatur wird in der jeweils aktuellen Fassung besonders hingewiesen:

DIN VDE 0833: Gefahrmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall;
Teil 1: Allgemeine Festlegungen
Teil 2: Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
DIN 14661: Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662: Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
DIN 14675: Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb
VdS 2095 Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen – Planung und Einbau

Anlage 1:

Abnahmeprotokoll

Objekt:
Adresse:

- Übertragungseinrichtung
- Feuerwehr-Bedienfeld
- ggf. Feuerwehr-Anzeigetableau
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (SD)
- Generalhauptschlüssel
- Alarm-Blitzleuchte
- Beschilderung der Brandmelderzentrale (BMZ)
- Freischaltelement

- Feuerwehr-Laufkarten (1 x bei BMZ, 1 x für Feuerwehr)
- Benachrichtigungsliste
- Betriebsbuch
- Meldergruppenverzeichnis
- Wartungsvertrag
- Bestätigung der zertifizierten Errichter-/ Fachfirma über die normenkonforme Ausführung der Brandmeldeanlage in Form eines Abnahme- oder Inbetriebsetzungsprotokolls.

Ergebnis: Die Anlage kann / kann noch nicht zur Integrierten Leitstelle Göppingen aufgeschaltet werden.

.....
Ort, Datum

.....
Feuerwehrkommandant / Vertreter der örtlichen Feuerwehr

Hinweis:

- Mit der Abnahme durch den Vertreter der örtlichen Feuerwehr wird keine technische Überprüfung der Anlage durchgeführt. Es wird bei der Abnahme lediglich das Vorhandensein der entsprechenden Einrichtungen kontrolliert. Die Verantwortung hinsichtlich der Funktionsfähigkeit obliegt ausschließlich dem Betreiber der Brandmeldeanlage oder seinem Beauftragten.
- Ausnahmen von den vorgenannten Bedingungen können nur durch den örtlichen Feuerwehrkommandanten nach Rücksprache mit dem Kreisbrandmeister und nur in zeitlich befristeter Form gestattet werden.
- Sofern hinsichtlich einzelner Punkte Unklarheit besteht oder die Komponenten gänzlich fehlen, müssen diese Punkte trotz einer gegebenenfalls erfolgten Aufschaltung zur Integrierte Leitstelle Göppingen unverzüglich einer Klärung bzw. Nacharbeit zugeführt werden.
- Dieses Abnahmeprotokoll dient nur der internen Dokumentation für die örtliche Feuerwehr. Es wird nicht an Dritte ausgehändigt.

Anlage 2: Feuerwehr-Laufkarten

Zum schnellen Auffinden und zur eindeutigen Identifikation der Melder sind entsprechende Feuerwehr-Laufkarten vorzuhalten. Diese sind in der Regel einheitlich für die gesamte bauliche Anlage im Format DIN A3 zu fertigen.

Diese Feuerwehr-Laufkarten können entsprechend DIN 14675 gefertigt werden, alternativ ist eine Ausführung gemäß der nachstehenden Darstellung möglich.

Beispiel für eine Laufkarte im Format DIN A3: (hier: Vorderseite, gefaltet auf DIN A4)

3			
Meldergruppe 3	Bau/Gebäude	Geschoß/Ebene EG	Raum
Melderart automatische Melder	Anzahl 5	Besonderes	

Übersicht Stand: 01.08.2008 Fa. XY
Musterstadt

EG

The diagram shows a floor plan with a red rectangular area highlighted. A blue dot labeled 'BMZ' is located in the lower-left quadrant. A red square labeled 'SD' with radiating lines is located below the BMZ. A green arrow labeled 'FW' points upwards from the SD. Another green arrow points upwards from the BMZ. A small square is located in the lower-right quadrant. A larger square is located at the top center of the plan.

zu Anlage 2

Beispiel für einen Laufkarte im Format DIN A3: (hier: Innenseite aufgeklappt)

